

# 00SV/23/084

Beschlussvorlage Stadt Burg  
Stargard  
öffentlich



## Entgeltordnung Annahmestelle Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Christoph Ruchay	<i>Datum</i> 09.10.2023 <i>Einreicher:</i> Herr Ruchay
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	06.11.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	21.11.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	06.12.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der beiliegenden geänderten Entgeltordnung für die Annahmestelle in Burg Stargard zu.

### Sachverhalt

Die Stadt Burg Stargard betreibt seit dem 01.01.2016 auf dem Bauhofgelände eine Annahmestelle. Die Annahmestelle wird durchschnittlich von 1.500 Bürgern im Jahr genutzt. In dem Jahr 2023 (Januar bis September) wurden 140,00 Tonnen Grünschnitt, 3,25 Tonnen Bauschutt und 5,33 Tonnen Baumischabfälle entgegengenommen und über die Firma Nehlsen bzw. Remondis entsorgt.

Aufgrund der drastischen Erhöhung der Preise je Tonne Bauschuttabfälle von 30 € je Tonne auf 70 € je Tonne würde sich in Zukunft ein höherer Zuschussbedarf herausstellen.

Der Zuschussbedarf in den Jahren 2019 bis 2021 lag im Durchschnitt bei ca. 14.200 € (ohne Platzmiete). Der Zuschussbedarf für das Jahr 2022 lag bei ca. 13.500 €.

<u>Entsorgungsgebühren:</u>	Burg Stargard (aktuell)	Annahmehöfe Landkreis	Vorschlag
Gartenabfälle	16 € / m <sup>3</sup>	14,56 € / m <sup>3</sup>	16 € / m <sup>3</sup>
Bauschutt	125 € / m <sup>3</sup>	135,00 € / m <sup>3</sup>	160 € / m <sup>3</sup>
Baumischabfälle	141 € / m <sup>3</sup>	138,91 € / m <sup>3</sup>	141 € / m <sup>3</sup>

Durch die Erhöhung der Entgelte könnte der prognostizierte Zuschussbedarf voraussichtlich gesenkt werden.

### Rechtliche Grundlagen

KV M-V

### Finanzielle Auswirkungen

Bei Entgeltanpassung könnte der voraussichtliche Zuschussbedarf durch die erwarteten Mehreinnahmen reduziert werden.

Die Gemeinden des Amtes Stargarder Land beteiligen sich entsprechend der

Amtsumlagegrundlagen an der Betreuung und Finanzierung der Annahmestelle.

**Anlage/n**

1	Entgeltordnung (öffentlich)
---	-----------------------------

## **Annahmestelle Burg Stargard**

### **ENTGELTORDNUNG**

Für die Annahmestelle Burg Stargard, Papiermühlenweg 7 E, 17094 Burg Stargard gelten ab dem 01.01.2024 folgende Entgelte:

<u>Bauschutt (unbelastet)</u>	<u>160,00 € / m<sup>3</sup></u>
<u>Baumischabfälle</u>	<u>141,00 € / m<sup>3</sup></u>
<u>Gartenabfälle (Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt)</u>	<u>16,00 € / m<sup>3</sup></u>

1. Die Festlegung der abgegebenen Menge sowie der sich daraus ergebene Preis wird durch das Betriebspersonal festgelegt.
2. Als Nachweis erhalten die Nutzer der Annahmestelle eine Quittung mit Angabe der abgegebenen Menge sowie des gezahlten Preises.

Die Entgeltordnung vom 01.01.2023 tritt außer Kraft.

Burg Stargard, .....

\_\_\_\_\_  
Lorenz  
Bürgermeister